

Studien- und Prüfungsordnungswechsel im Bachelorstudiengang Bautechnik

Informationen für Studierende, die von einer älteren StuPO (vor 2015) in
die StuPO 2015 wechseln möchten

Studierende des Bachelorstudiengangs Bautechnik, die Ihr Studium vor dem Wintersemester 2015/16 begonnen haben, können bis zum Sommersemester 2019 entscheiden, ob sie ihr Studium nach der alten oder nach der neuen Studien- und Prüfungsordnung beenden möchten. Ab dem Wintersemester 2019/20 wird der Wechsel zentral vorgenommen. Beim Eintritt in den Masterstudiengang erfolgt die Immatrikulation immer in die StuPO 2015.

Den Wechsel Ihrer StuPO erklären Sie schriftlich gegenüber dem Prüfungsamt (Abteilung IB) durch das [Formular für die Erklärung zur gewählten StuPO](#). Die [Modulanerkennungsliste Bautechnik](#) regelt, dass Ihre abgeschlossenen Module bei Wechsel in die neue StuPO automatisch vom Prüfungsamt überführt werden. Anhand dieser Liste können Sie sich darüber informieren, als welche neuen Module mit wie vielen Leistungspunkten ihre abgeschlossenen Module für Ihren Bachelorabschluss angerechnet werden.

Bitte treten Sie vor Studienabschluss mit dem Prüfungsamt in Kontakt, um gegebenenfalls abzusprechen, welche Zusatzmodule auf Ihrem Zeugnis aufgeführt werden sollen. Die Zusatzmodule werden nicht auf die LP-Zahl angerechnet und die Noten werden nicht gewichtet. Sie können jedoch einen Antrag auf Anerkennung beim Prüfungsausschuss stellen, um sich die Zusatzmodule aus Ihrem Bachelor für Ihren Masterabschluss anrechnen zu lassen.

Für einen Wechsel bei **nicht abgeschlossenen** Modulen:

- Nicht abgeschlossene Module, für die Sie noch keine Leistungen erbracht haben, sich aber schon zur Prüfung angemeldet haben: Bitte füllen Sie in diesem Fall die Erklärung zum [Rücktritt von einer Modulprüfung](#) aus und lassen Sie diese von dem jeweiligen Modulverantwortlichen stempeln, unterschreiben und mit dem Vermerk versehen „In diesem Modul wurden noch keine Leistungen erbracht.“, bevor Sie diese beim Prüfungsamt einreichen.
- Nicht abgeschlossene Module, für die Sie schon Leistungen erbracht, aber sich nicht beim Prüfungsamt angemeldet haben: Bitte treten Sie mit dem/der jeweiligen Modulbeauftragten in Kontakt!

Stand: 04.10.2016

- Nicht abgeschlossene Module, für die Sie schon Leistungen erbracht haben und sich bis einschließlich zum 30. September 2015 beim Prüfungsamt angemeldet haben: Diese Module schließen Sie nach den Regelungen Ihrer bisherigen StuPO ab. Dies gilt auch für Prüfungswiederholungen. Bitte beachten Sie gegebenenfalls die Lehrveranstaltungs-äquivalenzlisten.
- Bitte beachten Sie die wichtigen [Sonderregelungen für das „Berufsfelderschließende Modul“](#) der Erziehungswissenschaft von Frau Demmer-Dieckmann.
- Neue Modulprüfungen müssen auch von StuPO-Wechsler_innen über QISPOS angemeldet werden.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Studienberatung des Servicezentrums Lehrkräftebildung.